



**Gesellschaft und Kultur**

Tel. 05223/5845-3081(DW)

e-mail: gesellschaft-kultur@stadthall.at

**TALENT-CARD® - POTENZIALANALYSE FÜR JUGENDLICHE**  
**KARRIERE-CHECK – POTENZIALANALYSE FÜR MATURANTEN UND**  
**JUNGE ERWACHSENE**  
des WIFI Tirol

**Förderungsansuchen**  
an die Stadt Hall in Tirol

**FörderungswerberIn (obsorgeberechtigte Person):**

Name/Anschrift: .....

.....

Telefon: ..... E-Mail: .....

**TeilnehmerIn des Karriere-Checks bzw. der Talent-Card® - Potenzialanalyse:**

Name/Anschrift: .....

.....

Geburtsdatum: .....

Telefon: ..... E-Mail: .....

**Ich beantrage eine Förderung der Stadtgemeinde Hall in Tirol für** (Zutreffendes bitte ankreuzen):

die am ..... erfolgte Durchführung des „Karriere-Checks“ am WIFI Tirol, oder

die am ..... erfolgte Durchführung der „Talent-Card® am WIFI Tirol

Als Förderberechtigte(r) ersuche ich um Überweisung der Förderung auf das nachstehende Konto:

Kontoinhaber: .....

IBAN: ..... Name der Bank: .....

**Erforderliche Beilage:**

Kopie der Rechnung für den „Karriere-Check“ oder die „Talent-Card®“ samt Einzahlungsnachweis

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass die getätigten Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind und von der Stadt Hall in Tirol bislang weder die Durchführung eines „Karriere-Checks“, noch der „Talent-Card® - Potenzialanalyse für Jugendliche“ gefördert wurde. Die Erläuterungen (siehe unten) habe ich gelesen und nehme zur Kenntnis, dass zu unrecht gewährte Förderungen zurückerstattet werden müssen.

**Datenschutzrechtliche Erläuterung:**

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO ausdrücklich damit einverstanden, dass der gegenständliche Antrag samt oben angeführten personenbezogenen Daten und Beilagen von der Stadt Hall in Tirol ausschließlich zum Zwecke der gegenständlichen Förderungsabwicklung in Papierform und mittels EDV-Datenanwendung verarbeitet und für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer von sieben Jahren (ab Ende des Kalenderjahres der Auszahlung der Förderung) gespeichert werden. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter <https://hall-in-tirol.at/Datenschutz>.

Hall in Tirol, am .....

(Unterschriften des/der TeilnehmerIn sowie  
deren obsorgeberechtigten Person)

**ERLÄUTERUNGEN**

**„Karriere-Check“:**

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2016 fördert die Stadt Hall in Tirol die Durchführung eines „Karriere-Checks“ am Wirtschaftsförderungsinstitut Tirol (WIFI).

Dabei werden die Kosten von derzeit EUR 196,- auf Antrag bis auf einen verbleibenden **Selbstbehalt in der Höhe von EUR 50,-** von der Stadt Hall in Tirol refundiert.

Gefördert werden durchgeführte „Karriere-Checks“ für Jugendliche ab der 11. Schulstufe, die in der Stadt Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz und das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Berufsberatung nicht überschritten haben. Weiters fördert die Stadt Hall in Tirol gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2022 die Durchführung eines „Karriere-Checks“ für Maturanten und junge Erwachsene, mit Hauptwohnsitz Hall in Tirol, bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres **mit der Hälfte der nachgewiesenen Kosten**.

**„Talent-Card® - Potenzialanalyse für Jugendliche“:**

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2017 fördert die Stadt Hall in Tirol die Durchführung der „Talent-Card® - Potenzialanalyse für Jugendliche“ am Wirtschaftsförderungsinstitut Tirol (WIFI). Die Kosten dafür (derzeit EUR 196,-) werden zur Hälfte durch eine Förderung der Wirtschaftskammer getragen. Von der verbleibenden Hälfte (EUR 98,-) wird von der Stadt Hall in Tirol auf Antrag eine Förderung in der Höhe von EUR 48,- refundiert, sodass schlussendlich ein **Selbstbehalt in der Höhe von EUR 50,-** verbleibt. Gefördert werden durchgeführte „Talent-Card® - Potenzialanalysen“ für Schülerinnen und Schüler der 8. bis 10. Schulstufe mit Hauptwohnsitz in Hall in Tirol.

**Sowohl der „Karriere-Check“, als auch die „Talent-Card® - Potenzialanalyse“ können hinsichtlich einer Person nur einmal unterstützt werden. Eine Unterstützung kann hinsichtlich einer Person zudem nur für eine der beiden Maßnahmen gewährt werden.**

**Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch, und es erfolgt diese nach Maßgabe vorhandener finanzieller Mittel.**